

## Hygienekonzept Fußball

Version 1.2

für den Trainings- und Spielbetrieb im Freien

### Allg. Kontaktinformationen:

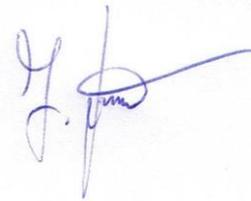
SV Raigering e.V., Am Pandurenpark 2, 92224 Amberg

### Ansprechpartner Hygienekonzept:

Jürgen Zweck, 1. Vorsitzender

E-Mail: [vorstand@sv-raigering.de](mailto:vorstand@sv-raigering.de)

Telefon: (0175) 7 31 77 05



Amberg, 20.09.2020

### Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, dem Rahmenhygienekonzept Sport, den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und dem vom Bayerischen Fußball-Verband veröffentlichten Leitfaden „Es geht wieder los!“.

Es gilt für den Trainings und Spielbetrieb im Freien und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. **Dieses Hygienekonzept gilt jedoch nicht für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport im öffentlichen Raum.** Darauf ist ausdrücklich zu achten, hier gelten die allgemeinen Abstandsregeln.

Vorstand: Jürgen Zweck, Christina Püschl, Joachim Pirzer, Markus Gilch, Laura Mois

## 1. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen. **Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.**
- In den Mehrplatzduschräumen sind die Duschplätze deutlich voneinander getrennt. Die Lüftung in den Duschräumen ist ständig in Betrieb, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäranlagen ist zu vermeiden.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

## 2. VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

## 3. ORGANISATORISCHES

### **Trainingsbetrieb/Trainingsgruppen**

- Der Trainingsbetrieb erfolgt weiterhin in festen Trainingsgruppen.

---

### Zuschauer

- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Zuschauerplätzen ist einzuhalten.
- Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt grundsätzlich 200.

### Kontaktdatenerfassung

- Von jeder am Training und Spielbetrieb teilnehmenden Person (Spieler, Funktionäre, Zuschauer) hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen.
- Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes beim Einlass steht das Kontaktformular auch zum Download für das frühzeitige Ausfüllen zu Hause auf unserer Homepage bereit.
- Beim Spielbetrieb kann auf die Erfassung der im ESB eingetragenen Personen verzichtet werden, sofern die Kontaktdaten vorliegen.
- Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim Heimverein.
- Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Dokumentation wird so zu verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Teilnehmer werden bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informiert.
- Die Kontaktdatenerfassung erfolgt händisch.

### Organisation

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Jürgen Zweck, Kontaktdaten s.o.
- Das verwendete Material beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor dem Training/Spiel desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt und auf dem Platz bereitgestellt.
- Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Training/Spiel getragen und nicht getauscht. Nach dem Training/Spiel werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
- Nach dem Training/Spiel werden die verwendeten Materialien (Bälle, Hütchen) möglichst desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt.
- Für die Spieler und Offiziellen werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Die Teilnehmer werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen werden in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.

- Alle Spieler und Offiziellen werden per Aushang darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Der Verein und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Die Spieler und Offiziellen werden vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien informiert. Ebenfalls erfolgt eine Information über die Abstandsregelung, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem (z. B. durch Aushang).
- Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

#### **Ablauf bzw. Organisation vor Ort**

Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Ausgang.

#### **4. ZONIERUNG**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt (siehe auch Skizze im Anhang):

##### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
  - Ggf. Medienvertreter
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt.

##### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung **und** Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- In den Duschräumen werden nur die markierten Duschplätze genutzt.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Zone 3 „Zuschauerbereich“ (im Außenbereich)**

- Zwischen den Zuschauern ist die Abstandsregel von 1,5Meter einzuhalten. Sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Spielern, Offiziellen und Zuschauern zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes geführt. Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Zuschauer werden bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert.
- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt, insgesamt sind maximal 200 Zuschauer gestattet.
- Es erfolgt, sofern möglich, eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen, sind separat zu betrachten und werden anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen betrieben:

- Vereinsheim

## **5. TRAININGSBETRIEB**

### **Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.

- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.

## 6. SPIELBETRIEB

### Zuschauer

- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen maximalen Zuschauerzahl in Höhe von 200.
- Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer- Funktionsteam, Ballkinder etc.) zählen nicht als Zuschauer.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- **In allen Innenbereichen (z. B. Toiletten) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren werden bereitgestellt.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Mindestabstands.

### Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter wird geachtet.
- Nach Möglichkeit werden unterschiedliche Wege zu den Kabinen realisiert und es wird auf größtmögliche räumliche Trennung geachtet.
- Für die Gastmannschaft wird vom Parkplatz eine eindeutige Markierung zu den Kabinen vorbereitet, damit Stauungen und Gegenverkehr weitgehend vermieden werden.

### Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Bei Verfügbarkeit werden freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidekabinen genutzt.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

---

### **Spielbericht**

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Geräte des Heimvereins stehen nur in Ausnahmefällen zur Verfügung.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, werden diese vor und nach der Nutzung gereinigt. Zudem wird sichergestellt, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

### **Weg zum Spielfeld**

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams. Sollte dies nicht möglich sein, so ist auf eine zeitliche Entzerrung bei der Nutzung zu achten.

### **Aufwärmen**

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen und zum Zuschauer-Bereich gewährleistet ist.

### **Ausrüstungs-Kontrolle**

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistenten) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

### **Einlaufen der Teams**

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

### **Trainerbänke/Technische Zone**

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden unterstützende Markierungen angebracht. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

### Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, wird auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet. (Mindestabstand einhalten)

### Gastronomie

- Es erfolgt eine strikte Trennung zwischen Sport- und Gastronomiebereich.
- Für den Gastronomiebereich gilt das Hygienekonzept der PandurenEvent UG (haftungsbeschränkt).

## 7. HINWEIS VERTRAGSSPIELER\*INNEN & BEZAHLTE TRAINERINN\*INNEN

- Der SV Raiering e.V. ist der Arbeitgeber und trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer\*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben.
- Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
  - Unterweisung zum Hygienekonzept
  - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nasen-Schutz
  - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
    - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
    - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
    - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer\*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

### Nachbemerkung

Dieses Hygienekonzept beinhaltet die Grundlagen für den Trainings- und Spielbetrieb beim SV Raiering e.V.. **Bei Bedarf können für einzelne Bereiche und/oder Mannschaften zusätzliche Handlungsanweisungen erlassen werden.** Hygienekonzept und Handlungsanweisungen sind für alle, am Sportbetrieb Beteiligten, verbindlich.

Anhang 1 (Zonierung)

